

Aktenzeichen

Kitzingen, 15.07.2020

SG 11

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/444/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	27.07.2020

### **Klimaschutz - Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.02.2020 - Beschluss**

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Übersicht Umsetzung Klimaschutzkonzept bis 2017

Anlage 2 Vortrag zum Antrag der SPD zu Klimaschutz

#### **I. Vortrag:**

##### **1) Hintergrund**

In den Jahren 2011 / 2012 erfolgte die Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Kitzingen (gefördert über das damalige Bundesprogramm Klimaschutz).

Daraufhin konnte in den Jahren 2013 – 2017 die Stelle eines Klimaschutzmanagements eingerichtet werden (unter dem Titel „Konversionsmanagement“ und mit Hilfe eines speziellen Förderprogramms aufgrund des US-Truppenabzugs und der personellen Verringerungen bei der Volkacher Kaserne).

Eine Übersicht der im ersten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen und der daraufhin vom „Konversionsmanagement“ (Schwerpunkt Klimaschutz) umgesetzten Tätigkeiten findet sich im Anhang (s. Anlage 1).

Nachdem diese Förderung ab 2018 nicht mehr zur Verfügung stand, beschloss der Wirtschafts-, Kultur-, Tourismusausschuss am 14.03.2018, dass der Landkreis statt eines eigenen Klimaschutzmanagements nur noch ein sogenanntes „Basis-Paket“ im Bereich Energie und Klimaschutz anbietet, umgesetzt durch das Regionalmanagement.

Dies beinhaltet nur einige grundlegende Angebote, wie die mit der VHS organisierte Vortragsreihe „Energiewende und Klimaschutz“ oder Erstberatungen rund um energetische Fragen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer.

### ***Antrag der SPD***

Am 12.02.2020 hat die SPD einen Antrag mit folgenden Punkten eingereicht (s. Anlage 2):

1. „Der Landkreis Kitzingen soll ein Aktionsprogramm ausarbeiten, wie durch regionale Maßnahmen ein Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Region erreicht werden kann. Konkrete finanzwirksame Maßnahmen sollen dann stufenweise in die Haushalte der nächsten Haushaltsjahre eingearbeitet werden.
2. Die Kreisverwaltung wird daher beauftragt, das Klimaschutzkonzept des Landkreises Kitzingen fortzuschreiben, um wirksame Klima- Energieeffizienz- und Umweltschutz-Maßnahmen im Einflussbereich des Kreises weiter zu entwickeln.“

### ***Information im Kreisausschuss am 09.04.2020***

Nachdem die Sitzung des Unterausschusses am 23.03.2020 coronabedingt ausfallen musste, informierte die Verwaltung zunächst den Kreisausschuss am 09.04.2020 und bekam den Auftrag, weitere Informationen zur Förderung einzuholen. Der damalige Vortrag ist für den heutigen Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis als Anlage 2 angefügt.

### **2) Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

Grundvoraussetzung für die Fortschreibung und spätere Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) ist die Schaffung einer Klimaschutzmanagement-Stelle beim Landkreis Kitzingen. Zwar können erste Recherchen und Vorarbeiten vom SG 11 übernommen werden, aber die intensive Begleitung der Konzepterstellung und vor allem die spätere Umsetzung von Maßnahmen sind ohne eine entsprechende dauerhafte Stelle nicht möglich. Nach Informationen der Personalstelle ist für eine solche Planstelle – je nach Eingruppierung und Berufserfahrung aktuell mit rund 70.000 – 85.000 € Gesamtarbeitgeberkosten pro Jahr zu rechnen. Eine entsprechende Stelle kann erst im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 im Stellenplan vorgesehen werden. Hinzu kämen Projektkosten (s. u.), die auf Erfahrungswerten aus der Zeit des „Konversionsmanagements“ beruhen.

Weiter ist zu beachten, dass – je nach Konzeption bzw. Umfang und Dauer von Maßnahmen – auch in den fachlich betroffenen Sachgebieten und Arbeitsbereichen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Informations- und Kommunikationstechnik, Beschaffungswesen und Organisation) zusätzlicher Personalbedarf zur Prüfung der Vorschläge auf ihre Umsetz- und Finanzierbarkeit entsteht, und letztlich in der Sache bei der Umsetzung entstehen kann.

### **Jährliche Kosten für die Stelle eines Klimaschutzmanagements**

Klimaschutzmanagement-Stelle	70.000 € – 85.000 € Gesamtarbeitgeberkosten
Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit etc. (ggf. zuzüglich weiterer Personalkosten)	20.000 – 40.000 € z.Zt. nicht bezifferbar/s.o.)
<b>Jährliche Kosten für den Landkreis</b>	<b>90.000 – 125.000 €</b>

Aufgrund der bereits beim ersten Klimaschutzkonzept erhaltenen Förderung durch das Bundesprogramm, kann dort für das allgemeine Klimaschutzmanagement keine Förderung mehr beantragt werden. Ggf. könnten später anteilige Personalkosten und Projektkosten gefördert werden (Teilanträge, Modellprojekte etc.), aber es gibt keine Sicherheit dafür. Der Schwerpunkt des aktuellen bayerischen Förderprogramms liegt auf der Förderung von Kosten für externe Fachbüros. Ein kleinerer Teil der Personalkosten könnte ggf. gefördert werden, wenn beispielsweise das Klimaschutzmanagement bestimmte abgegrenzte Bereiche bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts übernimmt.

### **Kosten für die Er- / Überarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)**

Aktuelle Abfragen bei Klimaschutzmanagements zu den Kosten für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung eines IKSK haben eine Bandbreite von ca. 65.000 – 85.000 € ergeben. Teilweise haben andere Landkreise ihre ähnlich alten IKSK aber auch nicht mehr komplett überarbeitet, sondern schreiben sie selbst intern fort und haben nur die Erstellung der Treibhausgasbilanz (ein Bestandteil eines IKSK) extern vergeben. Für die externe Fortschreibung der Treibhausgasbilanzen entstehen Kosten in Höhe von 10.000 – 35.000 €, je nach gewähltem Bilanzierungstool.

Insgesamt kann der Umfang eines IKSK recht unterschiedlich sein, teilweise werden beispielsweise auch regionale Solarkataster mitbeauftragt etc. Dadurch würden die Kosten dann auch höher ausfallen als oben dargestellt. Die beiden o. g. Kostenansätze können daher als erster Hinweis dienen.

Beim letzten Mal wurde vor der Ausschreibung des IKSK zunächst ein Workshop mit relevanten Akteuren und Vertretern der Kreistagsfraktionen abgehalten, um die Zielrichtung des Konzepts zu diskutieren und die regionalen Vorstellungen und Bedingungen einfließen zu lassen.

Es ist denkbar, diesen Ansatz nochmals zu wählen. Das Regionalmanagement könnte im Herbst 2020 unter den dann möglichen Bedingungen eine solche Diskussionsrunde organisieren. Auch die gewünschte Ausrichtung des Klimaschutzmanagements und die Relevanz der denkbaren Arbeitsfelder könnte in dieser Runde diskutiert werden.

Sollte sich der Landkreis für die Einrichtung einer Klimaschutzmanagement-Stelle und für die externe Vergabe der Fortschreibung des bisherigen Konzepts entscheiden, kann das IKSK über das aktuelle Klimaschutzprogramm Bayerns (KommKlimaFÖR) folgendermaßen bezuschusst werden:

**Beispielrechnung:**

*Erstellung des Klimaschutzkonzepts und der*

*THG-Bilanz durch ein externes Büro* 85.000 €

**Förderfähige Gesamtkosten:** **85.000 €**

90 % Förderung durch KommKlimaFÖR 76.500 € (→ max. 100.000 € Zuschuss)

**Anteil Landkreis** **8.500 €**

Ggf. kann wie oben beschrieben ein gewisser Anteil der Personalkosten auch gefördert werden, wenn ein bestimmter Aufgabenbereich des IKSK abgegrenzt wird. Das wäre noch im Detail mit der Regierung von Unterfranken abzuklären und ist auch abhängig vom fachlichen Profil eines Stelleninhabers.

**II. Beschlussvorschlag:**

1) Der Landkreis Kitzingen überarbeitet das Energie- und Klimaschutzkonzept von 2012 und richtet für die Fortschreibung und die spätere Umsetzung ab dem Jahr 2021 die Stelle eines Klimaschutzmanagements ein. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan ab 2021 dafür eine Planstelle in Entgeltgruppe 11 vorzusehen.

Für die Fortschreibung des bisherigen Energie- und Klimaschutzkonzepts werden im Haushalt 2021 Finanzmittel in Höhe von 85.000 € vorgesehen.

oder

2) Der Landkreis Kitzingen bearbeitet das Thema Klimaschutz nicht mit einer speziellen Klimaschutzmanagement-Stelle, sondern setzt die bisherigen Angebote des „Basis-Pakets“ (insbesondere Vortragsreihe und Beratungsangebote) fort. Das Energie- und Klimaschutzkonzept von 2012 wird nicht fortgeschrieben.

Tamara Bischof  
Landrätin